

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten König-Preuss (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

### **Aktivitäten der "Artgemeinschaft - Germanische Glaubens-Gemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung e. V." in Thüringen seit Dezember 2019**

Seit mehr als 15 Jahren führt die "Artgemeinschaft - Germanische Glaubens-Gemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung e. V." ihre Treffen ungestört in einer Thüringer Wanderherberge in der Nähe von Ilfeld durch. Bei Veranstaltungen der "Artgemeinschaft" kam es immer wieder zu Treffen von militanten Neonazis, unter anderem nahm einer der verurteilten NSU-Unterstützer mehrfach an Treffen der "Artgemeinschaft" teil, ebenso der Mörder von Walter Lübcke. Die "Artgemeinschaft" ist eine antisemitische, rassistische, völkische Organisation mit sektenähnlichen Zügen, die unter anderem das Ziel verfolgt, eine Volksgemeinschaft nach dem Führerprinzip aufzubauen. Auch aktuell treffen sich unter dem Dach der "Artgemeinschaft" unter anderem Neonazis, die nach mir vorliegenden Informationen ebenso Kontakt zu militanten und teils verbotenen Organisationen der rechten Szene halten. So fand beispielsweise erst kürzlich, am Wochenende des 26./27. März 2022, ein Treffen der "Artgemeinschaft" statt, bei dem durch mehrere vor Ort befindliche Journalistinnen und Journalisten die Teilnahme des Vereinsvorsitzenden der "Artgemeinschaft" dokumentiert wurde, der als enger Vertrauter des wegen Beihilfe zum neunfachen Mord rechtskräftig verurteilten NSU-Unterstützers aus Thüringen gilt. Ebenso wurden mehrere militante Neonazis dokumentiert. An diesem Treffen nahmen circa 150 Personen der extrem rechten Szene teil. In der Drucksache 7/1082 antwortete die Landesregierung auf eine vorherige Anfrage zur "Artgemeinschaft", dass Veranstaltungen der "Artgemeinschaft" nicht mit polizeilichen Maßnahmen begleitet werden.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/3225** vom 21. April 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 5. Juli 2022 beantwortet:

1. Liegen der Landesregierung neue Erkenntnisse im Hinblick auf die "Artgemeinschaft - Germanische Glaubens-Gemeinschaft wesensgemäßer Lebensgestaltung e. V.", ihre Organisationsstruktur und die von ihr regelmäßig durchgeführten Veranstaltungen und dort verbreiteten Inhalte vor (vergleiche Drucksache 7/1082)?

Antwort:

Nein; es wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage 7/355 sowie auf die Antworten zu den Fragen 2, 6 und 9 verwiesen.

2. Welche Veranstaltungen der "Artgemeinschaft" fanden nach Kenntnis der Landesregierung seit dem 9. Dezember 2019 an welchen Orten in Thüringen statt (bitte einzeln auflisten nach Datum, Ort, Teilnehmerzahl, Art der Veranstaltung, gegebenenfalls Redner, Referenten, Liedermacher und weiteren Programmaktivitäten)?

Antwort:

Nachfolgende Veranstaltungen der "Artgemeinschaft" sind der Landesregierung im angefragten Zeitraum bekannt geworden:

Datum	Veranstaltung	Teilnehmer
19.06. bis 21.06.2020	Gemeinschaftstage zur Sommersonnenwendfeier	circa 300
18.09. bis 20.09.2020	Herbstfest	circa 210
18.06. bis 20.06.2021	Sommersonnenwendfeier	circa 360
24.09. bis 26.09.2021	Gemeinschaftstage	circa 200
08.10. bis 10.10.2021	Treffen	circa 80
25.03. bis 27.03.2022	Treffen	circa 220

Die Veranstaltungen fanden alle in Ilfeld statt.

Von weiteren Angaben wird aus Gründen des Geheimschutzes abgesehen. Die Abwägung mit dem Informationsinteresse der Abgeordneten ergab, dass dem Geheimschutz Vorrang vor dem Informationsanspruch der Abgeordneten zukommt (Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen). Die angefragten Informationen sind im Hinblick auf die Aufgabenerfüllung des Amtes für Verfassungsschutz und insbesondere im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit anderen Nachrichtendiensten schutzbedürftig. Eine Veröffentlichung von Einzelheiten würde Rückschlüsse auf die nachrichtendienstliche Arbeitsweise und Erkenntnislage ermöglichen und somit die Aufgabenerfüllung gefährden.

3. Aus welchen Bundesländern/Ländern kamen nach Kenntnis der Landesregierung die Teilnehmenden zu den Treffen der "Artgemeinschaft"?

Antwort:

Einladungen zu Gemeinschaftstagungen richten sich an Mitglieder, Förderer und Abonnenten der von der "Artgemeinschaft" vierteljährlich herausgegebenen "Nordischen Zeitung". Die Veranstaltungsteilnehmer reisten aus dem gesamten Bundesgebiet an. Es sind nur vereinzelt Personen aus dem Teilnehmerkreis in Thüringen ansässig.

4. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung hinsichtlich der Verbindungen der teilnehmenden Personen zu neonazistischen Organisationen?

Antwort:

Die teilnehmenden Personen sind hinsichtlich ihrer sonstigen rechtsextremistischen Aktivitäten nach wie vor mehrheitlich in anderen Teilspektren des Rechtsextremismus zu verorten. Im Hinblick auf die Teilnehmer aus Thüringen sind Verbindungen in die Bereiche des subkulturell geprägten Rechtsextremismus erkennbar.

5. Welche polizeilichen Maßnahmen wurden jeweils bei den Veranstaltungen der "Artgemeinschaft" durchgeführt, zum Beispiel zur Feststellung untergetauchter Neonazis, verbotener Symbole oder indizierten Liedguts?

Antwort:

Die bei den Veranstaltungen durchgeführten polizeilichen Bestreifungen führten nicht zur Feststellung von Straftaten beziehungsweise Ordnungswidrigkeiten oder zur Feststellung von mit Haftbefehl gesuchten Personen.

6. Liegen der Landesregierung Kenntnisse über Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten vor, die gegebenenfalls von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern jeweils bei den Veranstaltungen begangen wurden (bitte auflisten nach Datum, Art der Straftat und Anzahl der Täter)?

Antwort:

Bei den Veranstaltungen wurden keine Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten registriert.

7. Sind aus Sicht der Landesregierung polizeiliche Einsatzmaßnahmen wie die Errichtung von Kontrollstellen an den Zufahrtsmöglichkeiten zum Objekt in Ilfeld einschließlich Identitätsfeststellungen oder Fahrzeugkontrollen zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bei Treffen der "Artgemeinschaft" grundsätzlich vorstellbar und wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Die rechtlichen Voraussetzungen zur Einrichtung von Kontrollstellen lagen nicht vor.

8. Ist der Landesregierung bekannt, aus welchen Gründen Veranstaltungen der "Artgemeinschaft" regelmäßig nicht polizeilich begleitet werden?

Antwort:

Es wird auf die Antwort zu Frage 5 verwiesen.

9. Wie viele Personen sind nach Kenntnis der Landesregierung derzeit der "Artgemeinschaft" in Thüringen zuzuordnen und welche Angaben kann sie über deren regionale Herkunft sowie deren Führungspersonal machen?

Antwort:

Das Personenpotential der "Artgemeinschaft" in Thüringen bewegt sich im niedrigen zweistelligen Bereich. Die Anhängerschaft stammt aus unterschiedlichen Landkreisen und Städten. Der Landesregierung liegen derzeit keine Erkenntnisse vor, dass Mitglieder der "Artgemeinschaft" aus Thüringen Führungsfunktionen innerhalb der Organisation ausüben.

Maier  
Minister